

Statut der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Iserlohn

Die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Iserlohn gibt sich die nachfolgende Geschäftsordnung.

Sie tritt mit ihrer Verabschiedung am 01.06.2014 in Kraft.

1 Zusammensetzung der Fraktion

1.1 Die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Iserlohn wird von den gewählten Ratsmitgliedern gebildet. Sie arbeitet auf Grundlage des Kommunalwahlprogramms der Partei DIE LINKE. Iserlohn „Guter Rat ist wählbar! - Sozial. Kritisch. Gerecht.“. Sie können mit einfacher Mehrheit weitere Mitglieder in die Fraktion aufnehmen.

1.2 Die Mitglieder der Fraktion können für die Ausschüsse des Rates weitere Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder als Sachkundige Bürger/innen mehrheitlich benennen. Die Sachkundigen Bürger/innen und bei Abwesenheit ihre Stellvertreter/innen sind ebenfalls stimmberechtigte Mitglieder der Fraktion, sofern diese Geschäftsordnung nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht.

2 Rechte und Pflichten der Fraktionsmitglieder

2.1 Jedes Mitglied der Fraktion hat das Recht, sich an den Beratungen der Fraktion zu beteiligen und jederzeit Anträge an die Fraktion oder den Fraktionsvorstand zu stellen. Das gilt auch für die beratenden Mitglieder.

2.2 Jedes Mitglied der Fraktion ist dazu verpflichtet, sich aktiv an der Arbeit der Fraktion zu beteiligen. Dazu gehört die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, an den Fraktionssitzungen und Klausuren. Falls Mitglieder der Fraktion verhindert sind, zeigen sie dies unverzüglich der Fraktionsgeschäftsführung an.

2.3 Die Fraktion verpflichtet sich, in wichtigen politischen Fragen die Beratung mit dem Stadtverband DIE LINKE. Iserlohn zu suchen.

3 Organe der Fraktion

Organe der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Iserlohn sind

- die Fraktionssitzung,
- der Fraktionsvorstand, bestehend aus den Ratsmitgliedern

4 Fraktionssitzung

4.1 Die Fraktion berät in ihren Sitzungen über alle grundlegenden Fragen der Arbeit der Fraktion. Sie berät über die Wahl des/der Fraktionsvorsitzenden und seiner/ihrer Stellvertreter/innen und über die Anstellung von Mitarbeiter/innen und die Besetzung der Ausschüsse sowie über die Verwendung der durch die Stadt Iserlohn zur Verfügung gestellten Sach- und Finanzmittel.

4.2 Die Mitglieder der Fraktionsgeschäftsführung nehmen beratend teil, sofern sie nicht ohnehin vollwertige Mitglieder der Fraktion sind. Mitglieder des Stadtvorstandes DIE LINKE. Iserlohn können mit beratender Stimme an den Fraktionssitzungen teilnehmen.

4.3 Fraktionssitzungen finden in der Regel wöchentlich mindestens einmal statt. Für die turnusmäßigen Fraktionssitzungen bedarf es keiner besonderen Einladung. Der Tagesordnungsvorschlag wird durch den/die Fraktionsvorsitzende(n) in Abstimmungen mit den Stellvertreter/innen vor der Sitzung erstellt.

4.4 Außerordentliche Fraktionssitzungen müssen auf Verlangen von 1/3 der Mitglieder bzw. durch den/die Fraktionsvorsitzende(n) in Verbindung mit mindestens einem/einer Stellvertreter/in innerhalb von 48 Stunden unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden.

4.5 Die Fraktionssitzungen sind öffentlich. Dies gilt nicht bei Beratungen über nicht-öffentliche Vorlagen und wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder der Fraktion dies wollen.

4.6 Entscheidungen werden außer in Statuten-Fragen mit einfacher Mehrheit gefasst. Entscheidungen gegen das Votum der Hälfte der Ratsmitglieder sind nicht möglich. Bei prinzipiellen Widersprüchen wie bei direkt widersprüchlichen Anträgen haben die Ratsmitglieder ein Vetorecht.

4.7 Entscheidungen zum Statut bedürfen einer 2/3-Mehrheit.

4.8 Der Fraktionssitzung obliegen die Vor- und Nachbereitung von Rats- und Ausschusssitzungen, die Abstimmung gemeinsamer Aktivitäten, von Anträgen im Rat, den Ausschüssen und öffentlichen Stellungnahmen – dazu zählen auch Veranstaltungen und Internetauftritte - soweit sie nicht Bestandteil der laufenden Arbeit sind. Darüber hinaus befindet die Fraktion über ggf. erforderlich werdende Ausschussbesetzungen.

4.9 Die Fraktion kann zu bestimmten Fachgebieten ausschussübergreifende Arbeitskreise einrichten und ihnen Rechte der Fraktionssitzung übertragen.

5 Besondere Verantwortung des Fraktionsvorstandes

5.1 Der Fraktionsvorstand ist allein entscheidungsberechtigt und verantwortlich für die Verwendung der durch die Stadt Iserlohn zur Verfügung gestellten Sach- und Finanzmittel sowie in allen Personalfragen.

5.2 Der Fraktionsvorstand kontrolliert in regelmäßigen Abständen die Verwendung der Finanzmittel und gibt der Fraktion möglichst unmittelbar nach Ablauf eines Geschäftsjahres einen Finanzbericht ab.

5.3 Die Ratsmitglieder definieren untereinander ihre vornehmlichen Arbeitsschwerpunkte, diese sollten sich an den Ausschussstrukturen des Rates orientieren. Im Rahmen der Beschlusslage können sie für die von ihnen vertretenen Arbeitsbereiche Erklärungen im Namen der Fraktion abgeben.

5.4 In Zusammenarbeit mit der Fraktionsgeschäftsführung entscheidet der Fraktionsvorstand über die Koordinierung, Vorbereitung und Organisation der laufenden Arbeit.

5.5 Der Fraktionsvorstand wählt zwei Kassenprüfer für die Arbeit der Fraktionsgeschäftsstelle.

5.6 Der/Die Fraktionsvorsitzende und seine/ihre Stellvertreter/innen werden vom Fraktionsvorstand auf Vorschlag der durch diese repräsentierten Partei für die Dauer einer halben Legislaturperiode gewählt. In dringenden Fällen trifft der Fraktionsvorstand zwischen den Fraktionssitzungen Entscheidungen für die Fraktion.

5.7 Der/Die Fraktionsvorsitzende und in dessen/deren Verhinderungsfalle ihre/seine Stellvertreter/innen vertritt die Fraktion nach außen. Er/Sie regelt insbesondere das Verhältnis zu den anderen Fraktionen im Rat und führt die erforderlichen Abstimmungen mit der Verwaltung durch, soweit sie die Fraktion betreffen.

6 Fraktionsgeschäftsführung

6.1 Die Fraktionsgeschäftsführung besteht aus dem/der Geschäftsführer/in. Er/Sie führt die Beschlüsse der Fraktion bzw. des Fraktionsvorstandes aus und ist verantwortlich für die Verwaltung der Fraktion, die Unterstützung der Rats- und Ausschussmitglieder, die Vorbereitung von Sitzungen usw. Sie ist weisungsgebunden.

6.2 Die Fraktionsgeschäftsführung koordiniert die Pressearbeit der Fraktion und andere Veröffentlichungen.

7 Sach- und Finanzmittel

7.1 Die zur Verfügung gestellten Sach- und Finanzmittel werden einvernehmlich, sachgerecht und sparsam für die Fraktionsarbeit verwendet. Die Fraktionsgeschäftsstelle verwaltet die Mittel, ist verantwortlich für die Einhaltung der rechtlichen Bedingungen und sorgt für Transparenz und Rechenschaftslegung gegenüber den Beteiligten und gegenüber der Öffentlichkeit.

7.2 Die Verwendung der Sach- und Finanzmittel wird jährlich nach Abschluss eines Geschäftsjahres durch die Kassenprüfer geprüft.

8 Abberufung von Fraktionsmitgliedern

8.1 Insoweit Mitglieder der Fraktion die politischen Grundlagen der Zusammenarbeit verletzen und das Ansehen der Fraktion nachhaltig schädigen, kann die Fraktion mit 2/3 Mehrheit die Abberufung des betroffenen Mitglieds verlangen.

8.2 Die Entscheidung liegt gem. § 5 beim Fraktionsvorstand.